

Leitfaden zur Durchführung des Moduls Berufspraxis (INF-25-Ma-BPr) im Diplomstudiengang Informatik

1 Allgemeine Informationen

Dieser Leitfaden beinhaltet einige allgemeine Hinweise zur Durchführung des Moduls Berufspraxis. Die hier nicht geregelten Fälle sind mit dem Prüfer im direkten Gespräch zu klären.

Das Modul Berufspraxis ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Informatik. Die komplette Beschreibung kann in der Studienordnung dieses Studiengangs vom 22. Mai 2025 nachgelesen werden.

Auszug aus der Modulbeschreibung

Qualifikationsziele: „Die Studierenden können sich in einer, im Vergleich zum Studium, andersartigen Umgebung, in der sie ihr Wissen sowie ihre Kompetenzen aus der Informatik einbringen, selbstständig zurechtfinden und erweitern so ihre sozialen Kompetenzen. Darüber hinaus haben sie erste berufspraktische Erfahrungen mit internationalem Bezug.“

Inhalte: „Inhalte des Moduls sind das Kennenlernen praktischer Aufgabenstellungen in der Informatik, in der Industrie, in universitären Anwendungen und in wissenschaftlichen Projekten sowie die eigenständige Übernahme von Aufgaben nach Kundenvorgaben und die Wahrnehmung in der Entwicklung und Forschung.“

Lehr- und Lernformen: „Das Modul umfasst Praktika im Umfang von 20 Wochen und das Selbststudium. Die Lehrsprache der Praktika ist Deutsch.“

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: „Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer unbenoteten Komplexen Leistung im Umfang von 80 Stunden. Die Prüfungssprache kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.“

Leistungspunkte und Noten: Durch das Modul können 30 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulprüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

2 Art und Umfang der berufspraktischen Tätigkeit

Im Rahmen dieses Moduls sind berufspraktische Erfahrungen nachzuweisen und in einem Bericht zu beschreiben. Dabei kann es sich auch um Tätigkeiten handeln, die bereits erbracht wurden. Die Beurteilung von Umfang und Inhalt liegt im Ermessen des Prüfers.

Grundsätzlich können für das Modul Tätigkeiten mit fachlicher Einschlägigkeit, also einem Bezug zur Informatik, berücksichtigt werden:

- Tätigkeiten, die beispielsweise in einer Firma, an einem Forschungsinstitut, in einem gemeinnützigen Verein oder in einer staatlichen Stelle erbracht wurden.
- SHK/WHK-Tätigkeiten mit fachlicher Einschlägigkeit, beispielsweise in einem Forschungsprojekt. Anerkannt werden auch Tutorentätigkeiten, in deren Rahmen eine verantwortungsvolle Lehrtätigkeit ausgeübt wurde, wie z.B. die Leitung einer Übungsgruppe. Tutorentätigkeiten können auch dann anerkannt werden, wenn die fachliche Ausrichtung zwar nicht der Informatik zuzuordnen ist, aber dennoch eine didaktisch anspruchsvolle Tätigkeit ausgeübt wurde.
- Berufspraktische Tätigkeiten, die im Rahmen einer Lehrausbildung mit ausreichend großem Bezug zur Informatik absolviert wurden. Dazu zählt insbesondere die Fachinformatik-Ausbildung.

Bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von ca. 37,5 Stunden umfasst das Modul Praktika im Umfang von 20 Wochen. Dies entspricht ungefähr 750 Stunden. Das Praktika kann auch aus verschiedenen Tätigkeiten bestehen. Die verbleibenden 150 Stunden verteilen sich auf die Organisation und Vorbereitung des Praktikums, die Organisation der entsprechenden Nachweise und das Erstellen des Praktikumsberichts.

3 Hinweise zum Ablauf

Die Einschreibung für das Modul Berufspraxis folgt den üblichen Regeln. Details sind den Informationen des Prüfungsamtes der Fakultät Informatik zu entnehmen.

Wird das Praktikum geplant, bietet es sich an, vorab mit dem Prüfer zu klären, ob Inhalt und Umfang der Tätigkeiten für das Modul geeignet sind. Dies ist insbesondere zu empfehlen, wenn es sich nicht um die hier beschriebenen Standardfälle handelt. Für diese (optionale) Vereinbarung steht ein Formular zur Verfügung, welches vom Studierenden auszufüllen ist. Der Prüfer bestätigt die Eignung der geplanten Tätigkeit mit seiner Unterschrift.

Die Komplexe Leistung für das Modul beinhaltet folgende Teile:

- Praktika, welches auf dem Übersichtsformular zum Modul zu beschreiben und mit entsprechenden Nachweisen zu belegen ist;
- Praktikumsbericht.

Die Nachweise müssen den Inhalt und Umfang des Praktikums zweifelsfrei erkennen lassen. Als Nachweise können beispielsweise verwendet werden:

- Schreiben der Praktikumsstelle, welches Inhalt und Umfang der Tätigkeiten bestätigt,
- Arbeitsverträge oder
- Praktikumsverträge.

Der Prüfer bewertet das Modul anhand der eingereichten Nachweise und des Praktikumsberichts.